

Modernes Wohnen für alle und jedes Budget.

Die Stadtbau Würzburg bietet die Chance auf modernen Wohnraum in einer tollen Hausgemeinschaft – unabhängig von Alter, Herkunft oder Einkommensverhältnissen.

Die einkommensorientierte Förderung, kurz EOF, unterstützt uns dabei. Sie gilt für eine Vielzahl unserer Wohnungen und ermöglicht den Mieterinnen und Mietern, einen Mietzuschuss vom Freistaat Bayern zu erhalten.

In diesem Flyer erfahren Sie, ob das auch für Sie gilt und wie Sie die EOF beantragen können.

Stadtbau Würzburg GmbH
Ludwigstraße 8 | 97070 Würzburg
www.stadtbau-wuerzburg.de

Mieter Information

Günstiger mieten mit der
einkommensorientierten Förderung.



1. Was ist die einkommensorientierte Förderung?

Bei der einkommensorientierten Förderung (EOF) handelt es sich um einen Mietzuschuss für bestimmte Personengruppen.

Wichtig sind das gesamte Haushaltseinkommen und die Personenanzahl. Bei der EOF gibt es drei Stufen mit unterschiedlichen Einkommensgrenzen. Interessenten mit einem Wohnberechtigungsschein in der Stufe 3 haben das höchste Einkommen, Personen in der Stufe 1 haben das niedrigste Einkommen.

Die einkommensorientierte Förderung gilt für Neubauwohnungen.

2. Kann ich einen Wohnberechtigungsschein bekommen?

Ob und in welcher Stufe Sie einen Wohnberechtigungsschein erhalten, hängt von der Anzahl der Personen in Ihrem Haushalt und dem gesamten Haushaltseinkommen ab. Die Tabelle erlaubt eine erste Einschätzung.

Haushaltsgröße	Einkommensstufe 1 Haushaltsnettoeinkommen*	Einkommensstufe 2 Haushaltsnettoeinkommen*	Einkommensstufe 3 Haushaltsnettoeinkommen*
1-Personen-Haushalt	17.500,00 €	22.900,00 €	28.300,00 €
2-Personen-Haushalt	27.500,00 €	35.350,00 €	43.200,00 €
Jede weitere Person	5.000,00 €	7.850,00 €	10.700,00 €
Kindererhöhungsbetrag	1.300,00 €	2.250,00 €	3.200,00 €

* Bei der Einkommensberechnung werden bestimmte Beträge vom Einkommen abgezogen. Das tatsächliche Haushaltsbruttoeinkommen kann daher erheblich über den genannten Grenzen liegen.

Stand: Mai 2026

Diese Angaben sind Richtwerte. Die genaue Berechnung erfolgt nach dem Bayerischen Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG) durch den Fachbereich Soziales der Stadt Würzburg im Rahmen der Berechtigungsprüfung.

Achtung: Wohnungen mit EOF-Stufe 1 werden ausschließlich von der Stadt Würzburg vergeben.

3. Wo beantrage ich den allgemeinen Wohnberechtigungsschein?

Ihr Einkommen liegt innerhalb der genannten Einkommensgrenzen? Dann beantragen Sie jetzt Ihren allgemeinen Wohnberechtigungsschein bei der **Stadt Würzburg, Fachbereich Soziales, Karmelitenstraße 43**. Das kostet einmalig 15 €.

Ansprechpartner bei der Stadt Würzburg

Nachname A–G, Z: t: 0931 37-2760

Nachname H–M: t: 0931 37-3544

Nachname N–Y: t: 0931 37-2544

4. Wie finde Ich eine passende Wohnung mit EOF?

Unter www.stadtbau-wuerzburg.de/wohnungssuche finden Sie unser aktuelles Wohnungsangebot. Bitte beachten Sie, dass sowohl die Personen- und Zimmeranzahl als auch die Einkommensstufe eingehalten werden müssen.

Sie haben eine passende Wohnung gefunden? Dann bewerben Sie sich online über unsere Website. Können wir Ihre Anfrage berücksichtigen, laden wir Sie zu einem Beratungsgespräch oder zur Wohnungsbesichtigung ein.

5. Wie und wann beantrage Ich die EOF?

Nach Erhalt des Mietvertrages und noch vor Mietbeginn beantragen Sie den Mietzuschuss bei der Stadt Würzburg.

Folgende Unterlagen müssen Sie dabei vorlegen: (meistens genügen Kopien)

- Allgemeiner Wohnberechtigungsschein
- Mietvertrag (Unterschrift: Vermieter und Mieter)
- Personalausweis
- Die letzten 12 Lohn- und Gehaltsabrechnungen von allen im Wohnberechtigungsschein aufgeführten Personen sowie alle Einkommensnachweise (Rentenbescheide, Arbeitslosengeldbescheide, Sozialhilfebescheide, Pflegebescheide etc.)
- Nachweis über Entrichtung o. Erhalt von Unterhalt
- Nachweis über Schwerbehinderung ab einem „GdB von 50“
- Schul-/Immatrikulationsbescheinigungen (ab 15 Jahren)
- Schwangerschaftsbescheinigung/Mutterpass
- Heiratsurkunde/Aufgebotsbescheinigung
- Aufenthaltstitel (muss noch mindestens 12 Monate gültig sein)

Die Berechtigung zum Erhalt der EOF wird alle 3 Jahre überprüft. Sie sind dazu verpflichtet, jede Änderung des Einkommens um mindestens 15 % bzw. jede Änderung der Personenanzahl an die Stadt Würzburg zu melden.

Sollten Sie zukünftig so viel verdienen, dass Sie keinen Mietzuschuss mehr erhalten, müssen Sie Ihre Wohnung dennoch nicht verlassen. Sie bleiben Mieter der Stadtbau Würzburg und zahlen die Miete in voller Höhe.